

## **Keine Mindeststandards für Menschenrechte ! Stopp für Ratifizierungsprozeß der Konvention!**

Offenbar steht in aller Kürze für die Bonner Regierung die Frage der Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenrechtskonvention zur Biomedizin (Bioethik-Konvention) an. Bevor die Fraktionen des Bundestages und das Bundeskabinett über die Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention zur Biomedizin (Bioethik-Konvention) des Europarates beraten, wenden sich Wählerinnen und Wähler u.a. aus gesellschaftlich relevanten Gruppen mit großem Ernst und Nachdruck an die Öffentlichkeit und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages: Wenn nicht der Dambruch zentraler Werte unserer Verfassung in Kauf genommen werden soll, darf die Bioethik-Konvention auch in ihrer Schlußfassung nicht unterzeichnet und ratifiziert werden: Nach wie vor sind die schwerwiegenden Bedenken, die bislang den deutschen Beitritt verhinderten, nicht ausgeräumt.

Kaum je hat ein völkerrechtliches Übereinkommen so viele Bürger über politische, weltanschauliche und berufliche Grenzen hinweg - dazu zahlreiche Institutionen aus sozialen, medizinischen, kirchlichen und politischen Tätigkeitsfeldern - mit vehementem Protest auf den Plan gerufen wie die geplante Bioethik-Konvention des Europarates, die im April 1994 erst durch die „demokratische Indiskretion“ einer Bürgergruppe in die Öffentlichkeit und politische Debatte kam. Es geht -ähnlich wie bei der UNESCO-Declaration zum menschlichen Genom - um Anwendung von Gentechnik am Menschen, Transplantation u.a. auch von Geweben und Zellen, nicht zuletzt von Embryonen oder Foeten. Die Anwendungsbereiche betreffen Diagnose, Therapie, Experimente und Forschung. Gesetzliche Schutzgarantien für die Schwächsten sollen nun als „Forschungshindernisse“ fallen:

### **Die Bioethik-Konvention erlaubt nach wie vor**

- fremdnützige Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen (z.B. Neugeborenen, Kindern, Geistigbehinderten, Altersdementen, Komapatienten) bei weit, unklar und vage definiertem „Forschungsziel“ und undefiniertem „minimalen Risiko“ und „minimaler Belastung“ (Artikel 17.2)
- die Entnahme von regenerierbarem Gewebe von nicht-einwilligungsfähigen Menschen zu Transplantationszwecken, wobei die Erläuterungen zur Konvention vorsehen, daß es sich „zunächst“ um Knochenmark handele, aber andere Optionen, d.h. auf Haut oder Lebergewebe, ausdrücklich offengehalten werden sollen (Art. 20, Erläuterung Nr. 124)
- verbrauchende Forschung an menschlichen Embryonen, die z.B. bei künstlicher Befruchtung übrig bleiben (Art. 18) (und für Keimbahnforschung unerlässlich sind!)
- Eingriffe in die menschliche Keimbahn nicht nur zu diagnostischen und therapeutischen, sondern auch zu präventiven Zwecken. Die Behauptung, die Konvention verbiete Keimbahneingriffe durch den dürren Zusatz, „...wenn der Eingriff nicht darauf abzielt, irgendeine Veränderung des Genoms von Nachkommen herbeizuführen“, kann beliebig umgangen werden, indem wechselnde primäre Ziele vorgeschoben werden (Art. 13) Keimbahntherapie ist lt. Embryonenschutzgesetz verboten.
- eugenische Selektion bei geschlechtsgebundenen Erbkrankheiten durch Tests ebenso wie durch Einstieg in die (lt. Embryonenschutzgesetz verbotene) Präimplantationsdiagnostik.

- Gentests zur Prognose von genetischen Krankheiten, Dispositionen und Anfälligkeiten, u.a. für die gesundheitsbezogene wissenschaftliche Forschung. Ursprünglich vorgesehener Datenschutz wurde in der Endfassung (Nov. 96) vollständig eliminiert.

### **Wer garantiert noch Schutz der Würde und körperlichen Integrität jedes Menschen,**

- wenn ausdrücklich die Definition der Begriffe „Mensch“ und „jeder“ dem „jeweils nationalen Recht ...zum Zweck der Anwendung der Konvention überlassen“ wird ? (Art.18)
- wenn in Bioethikkonvention wie UNESCO-Declaration mit dem Begriff „intervention = Eingriff“ für alle Handlungen in Diagnose, Therapie und Forschung Unterscheidung und bedeutsame Abgrenzung zwischen diesen Bereichen verwischt werden?
- wenn scheinbar beruhigende Begriffe wie „minimales Risiko“ und „geringfügige Belastung“ fremdnützige Forschung und Entnahme von Transplantationsmaterial bei einwilligungsunfähigen Menschen legitimieren sollen?
- wenn dafür nicht einmal mehr die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, sondern lt. Urtext nur die eines „Vertreters“ (.his or her representative..) (Art. 6.2., 17.1.lit 4, 17.2) verlangt wird? Die Übersetzung des Bundesjustizministeriums legt falsche Schlüsse nahe.
- wenn zwar in Diskussionen Konventionsbefürworter immer wieder auf (Art. 27) „weitere Schutzbestimmungen“ verweisen, diese jedoch für nichteinwilligungsfähige Menschen nicht ins Feld führen und stattdessen für fremdnützige Forschung plädieren?

### **Wie notwendig ist die Konvention?**

**Es heißt**, die Konvention sei notwendig, um international verbindliche Mindeststandards zu schaffen.

**Aber** jeder Beitrittsstaat kann nach Art. 36 der Konvention Vorbehalte „zu jeder einzelnen Bestimmung der Konvention anbringen, wenn ein in seinem Hoheitsgebiet geltendes Gesetz nicht im Einklang mit dieser Bestimmung steht“. Wo bleibt da internationale Verbindlichkeit?

**Es heißt**, gerade osteuropäische Länder brauchten diese Mindeststandards dringend.

**Aber** erstens wird niemand zur Unterzeichnung gezwungen, und zweitens kamen Forderungen nach mehr Forschungsfreiheit gerade nicht aus osteuropäischen, sondern aus westeuropäischen Staaten.

### **Ratifizierungs-Druck via Klonverbot-Protokoll**

Am 23. 9. 97 billigte die Parlamentarische Versammlung des Europarates in Straßburg ein ad hoc erstelltes Zusatzprotokoll zur Bioethik-Konvention zum Verbot der Klonierung von Menschen. Zunehmend wird seither argumentiert, daß - wer ein Klonverbot wolle - zuvor die Konvention zeichnen müsse. Indessen ist das Klonen (wie auch Keimbahntherapie, verbrauchende Embryonenforschung und Präimplantationsdiagnostik) seit 1991 durch das deutsche Embryonenschutzgesetz verboten. Es besteht also kein Anlaß für Deutschland, sich demonstrativ einem erneuten Verbot anzuschließen, noch dazu um den Preis, sich damit die niedrigeren Mindeststandards aus der Konvention einzuhandeln.

### **Wo bleibt die Debatte in Öffentlichkeit und parlamentarischen Gremien?**

Im April 1997 haben 22 der 40 Europaratsnationen die Konvention unterzeichnet, 18 Staaten - darunter Deutschland - verzichteten darauf aus unterschiedlichen Gründen. Die bisherige deutsche Zurückhaltung wurde folgendermaßen begründet: „*Es besteht das Bedürfnis nach weiteren Diskussionen in den parlamentarischen Gremien und in der Öffentlichkeit, etwa über die Bedeutung der Voraussetzungen, die das Übereinkommen als Mindestschutz bei Forschungsvorhaben mit einwilligungsunfähigen Menschen vorsieht. Zu dieser Frage wird in unserem Land weiter eine intensive Diskussion geführt, an der sich viele Bürger und gesellschaftliche Gruppen beteiligen. Erst nach diesen Erörterungen kann eine abschließende Entscheidung getroffen werden.*“ (Bundesministerium der Justiz, 19. 11. 96) **Seit diesem Datum hat es**

**keine öffentliche Debatte, weder im Bundestag noch im Bundesrat, gegeben. Stattdessen wird Druck in Richtung Unterzeichnung ausgeübt.**

**Wie wird die von den Befürwortern der Konvention gewünschte Akzeptanz erzeugt?**

Zum Thema „Öffentliche Diskussion“ empfehlen die Verfasser der Konvention den Vertragsstaaten u.a. (Artikel 28/Erläut. 164 des Erläuternden Berichts), „geeignete öffentliche Diskussionen und Konsultationen,....Ethikkommissionen und .... Einfluß auf den Ethik-Unterricht in Medizin, Biologie und Gesundheitswesen für Angehörige der Heilberufe, Lehrer und allgemeine Öffentlichkeit“ - im weitesten Sinne also „education“, d.h. Bioethik-Unterrichtung, Belehrung, letztlich Erziehung, wie von der UNESCO bereits global anvisiert.

**Akzeptanz wurde ferner besonders zielstrebig - undemokratisch - hergestellt**

.... über vertrauliche Hintergrundgespräche mit ausgewählten Kirchenvertretern und Verbands-spitzen: So erteilten der Bundesregierung - vertreten durch die Minister Rüttgers, Schmidt-Jortzig und Seehofer - die drei Glaubensoberen Bischof Lehmann, Bischof Engelhardt und Ignaz Bubis für Katholiken, Protestanten und Juden - „zwar nicht den großen, wohl aber den kleinen Segen“ für den Fall der Ratifizierung. Ähnliche Konsensgespräche wurden mit Vertretern etlicher Behindertenverbände geführt.

.... über Voten zur fremdnützigen Forschung z.B. der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer, der die „Einbeziehung nicht-einwilligungsfähiger Personen in eine solche Untersuchung dann vertretbar (erscheint), wenn der gesetzliche Vertreter... ausreichende Anhaltspunkte hat, um auf ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der Untersuchung schließen zu können, und umgekehrt keine widerstrebenden Willensäußerungen des Betroffenen selbst vorliegen“.

.... durch das Konstrukt einer Arbeitsgruppe „Biomedizin“ beim Zentralkomitee der Deutschen Katholiken zur Formulierung einer Stellungnahme des ZdK. Ihr gehörten immerhin drei Mitglieder des Lenkungsausschusses für Bioethik (CDBI) und damit Konventions-Mitverfasser an: Cornelia Rudloff-Schäffer (BMJ), der -inzwischen verstorbene - Prof. Furger und der katholische Priester und Bonner Philosophieprofessor Dr. Ludger Honnefelder. Ihm verdankt das ZdK den ersten Entwurf der Stellungnahme. Leiterin der Gruppe ist Dr. Eva-Maria Streier, im Hauptberuf Sprecherin der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die in ihrer Denkschrift zur Forschungsfreiheit vom März 1996 dafür plädiert, daß „...zu bedenken ist, daß das Zurücktreten des Grundrechts auf Leben.....gegenüber dem Grundrecht auf Forschungsfreiheit... (zum Beispiel zur Entwicklung von Therapiemöglichkeiten...) geboten sein kann“ - worüber seinerzeit nur Prälat Puschmann von der Caritas sein Entsetzen äußerte. Im ZdK-Hauptausschuß trug er jedoch jetzt mit dazu bei, daß dieser einstimmig die Stellungnahme billigte, die darin gipfelt, Unterzeichnung erscheine dem ZdK „wenn nicht geboten, dann zumindest vertretbar.“ So trugen die Konventionsverfasser erfolgreich zur ZdK-Stellungnahme und Umkehrung des ursprünglich kritischen Standpunktes bei.

**Die Unterzeichneten fordern ihren Anspruch auf Teilhabe an der politischen Willensbildung ein. Sie äußert sich - lt. Bundesverfassungsgericht - „nicht nur in der Stimmabgabe bei Wahlen, sondern auch in der Einflußnahme auf den ständigen Prozeß der politischen Willensbildung“. Was alle angeht, müssen alle entscheiden. In einer breiten, öffentlichen Diskussion, die nicht abgedrängt werden darf in Ethik-Gremien ohne Wählerauftrag bei ihrer Einberufung, und schon gar nicht ohne Wählervolk als Mitwirkende. Hier geht es um Fortbestand oder drohende Aufweichung zentraler Grundrechte. Für sie treten wir mit allem Nachdruck ein und erwarten von den von uns gewählten Abgeordneten bei einer Ratifizierungsdebatte mit n a m e n t l i c h e r Abstimmung ohne Fraktionszwang das gleiche.**

© Verfasserin: Ursel Fuchs, Düsseldorf f. d. Internationale Initiative gegen die geplante Bioethik-Konvention für Europa. Mitgetragen wird dieses Papier von nachstehend aufgeführten Persönlichkeiten und Institutionen:

## Unterzeichnerliste „Bürger gegen Bioethik“ - Kritik-Koordination vom 1. Oktober 1997

### **„Keine Mindeststandards für Menschenrechte!“, „Stopp für Ratifizierungsprozeß der Konvention!“ Erstunterzeichner (Stand 10. 10. 97)**

Prof. Dr. Rita Süßmuth, Präsidentin des Deutschen Bundestages, MdB CDU

Robert Antretter, MDB SPD, Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Ilse Falk, MdB CDU

Dr. med. Wolfgang Wodarg, MdB SPD

Hubert Hüppe, MdB CDU

Dr. Therese Neuer-Miebach, Marburg, „Bundesvereinigung Lebenshilfe f. Menschen mit geistiger Behinderung“ e.V.

Ernst Schmidt, 1. Vors., Wolfgang Titz, 2. Vors., Helmut Forner, Geschäftsführer, f. „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Landesverband Berlin mit 1600 Mitgliedern

Klaus Körner, Referent für Behindertenpolitik, Bündnis 90/Grüne Bundestagsfraktion

Waltraud Kieß, im Referat für Behindertenpolitik, Bündnis 90/Grüne im Bundestag

Marina Steindor, MdB Bündnis 90/Grüne

Hiltrud Breyer, MdEP Grüne im Europaparlament

Volker Beck, MdB, Rechtspolitischer Sprecher Bündnis 90/Grüne

Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner, Gütersloh

Dr. Friedrich Leidinger, Arzt f. Psychiatrie, Landschaftsverband Rheinland, Köln

Ina Stein, 2. Bundesvorsitzende Sozialverband Reichsbund

Christa Ernst, Lehrte, Sozialverband Reichsbund, Landesverband Niedersachsen

Ralf Behrens, Sorgentelefon für pflegende Angehörige, Hannover

Bundesverband der Arbeitsgemeinschaft Allergiekranke Kind

Bundesverband Herzranke Kinder, Aachen

Karl Finke, Behindertenbeauftragter des Landes Niedersachsen

Renée Krebs-Rüb, Mitarbeiterin im Büro des Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen

Pico Jordan, Vizepräsident des Niedersächsischen Landtags

Uwe Schwarz, Mitglied des Niedersächsischen Landtages

Hulle Hartwig, MdL SPD, Mitglied des Niedersächsischen Landtages

Gertraude Kruse, MdL Nieders. Landtag

Dr. Hase, Behindertenbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein

Wolfgang Gütlein, Landesbeauftragte für Behindertenfragen Saarland

Dr. Martin Kalusche, Leiter der Ev. Einrichtung für Geistigbehinderte Karl Marien Haus Ebeleben, Thüringen,  
und 15 MitarbeiterInnen

Fachverband Diakonische Behindertenhilfe in Thüringen

Dr. Paolo Bavastro, Leitender Arzt, Filderklinik, für die „Europäische Initiative gegen Bioethik“ mit über 100.000  
Unterschriften gegen die Bioethik-Konvention

Wilma Kobusch, Gelsenkirchen, Internationale Initiative gegen die geplante Bioethik-Konvention für Europa

Dr. Michael Wunder, Hamburg; Evangelische Einrichtungen Alsterdorf, Verfasser der „Grafenecker Erklärung zur Ethik“,  
mit 55.000 Unterschriften

Heinz Krus, Rektor d. Gustav-Werner-Schule f. Geistigbehinderte, für „Runder Tisch Ulm“, 13.000 Unterschriften

Dr. Rolf Lorenz, Tübingen, für die Tübinger Initiative gegen die geplante Bioethik-Konvention

Annemarie und Horst Steinle, Reutlingen, „Reutlinger Initiative gegen die Bioethik-Konvention“

Erika Feyeraabend, Essen, für „Bioskop - Forum zur Beobachtungen der Biowissenschaften und ihrer Technologien e.V.“

Dr. Thomas Mäule, Stuttgart Theologisches Referat beim Diakonischen Werk Württemberg

Prof. Dr. Norbert Greinacher, Abteilung für Prakt. Theologie, Katholisch-Theolog. Seminar, UniTübingen

Pfarrer Andreas de Kleine, Wuppertal, für „Solidarische Kirche im Rheinland“

Pfarrer Klaus v. Lüpke, Behindertenbeauftragter des Ev. Stadtkirchenverbandes Essen

Pfarrer Siegfried Soth, Stellv. Superintendent des Ev. Kirchenkreises Essen-Nord und Vorsitzender des Synodalausschusses für ethische Fragen der Biotechnologien

Pfarrer Peter Burkowski, Superintendent Ev. Kirchenkreis Recklinghausen

Michael Wiese, Diakonisches Werk Recklinghausen

Pfarrer Dr. Rainer Hennig, Beauftragter für Umweltfragen, Landeskirchenamt der Ev. Luth.Kirche in Bayern

Dr. theol. h.c. Ulrich Bach, Pastor i.R., Kierspe-Rönsahl, vormals Volmarstein

Erhard Scholz, Günther Wessel, Werner Kiehl, Ulrich Keuthen für Caritasverband und -heime Brilon

Gräfin von Westphalen, CDL „Christdemokraten für das Leben“

Dr. Anne Waldschmidt, Bonn, „Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik“

Fachschaft Sonderpädagogik an der C.v.-Ossietzky-Universität, Oldenburg

Mitarbeiterin des Bauckhof, Sozialtherapeutische Gemeinschaft

St. Vincenzhaus, Priv. Sonderschule für Lernhilfe mit Klassen für Geistigbehinderte und Heim für mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche, Cloppenburg mit 43 Unterzeichneten

Jugendburg Stiftung Heiligkreuz, Cloppenburg, mit 12 Unterzeichneten

Hans Jochimsen, für Schloß Hoym e.V., Heime zur Eingliederung geistig und mehrfach behinderter Menschen

Gisela Maina,BSZ Aktivitäten-Laden, Berlin

Trudl Etter, Behindertenclub 47, Berlin

Magdalene Klatt, Selbsthilfe und Hilfe Behinderter Berlins e.V.

Horst Etter, für Behinderten-Liga e.V. und Offenes Behindertenparlament Berlin-Brandenburg

Jutta Sikarew, Gerda Klenner, Elvie Haugk, Karin Weinert, Cecilie Müller, Marie Flustek, Andrea Schölzel, Dieter Lietze, Rosemarie Höwig, Hildegard Wendorff, alle Berlin

H. Tank, Christine Wieland, Klaus Kloppenburg, E. Rugallis, Burghard Nedelt, Frauke Schild, Heinz Jacobi, Alice Jeanette Almond, Dirk Matheja, Bahram-Akbari, Gerhard Beerfacker, alle Hannover

Ilona Jürgens, Rheima-Liga A.G. Bad Essen

Hans-Jürgen Lahann, Langen, für Arbeitskreis „HerzKind und Ethik“ in „HerzKind eV.“, Selbsthilfe Eltern herzkranker Kinder

Jörg Meier, Oldenburg

Horst und Ellen Zimmermann, „Gemeinsam Leben gemeinsam Lernen“, Niedersachsen

Institut für systemische Beratung Behinderter, Trebel

Bundesverband der Interessenvertretung „Selbstbestimmt leben“, Kassel

Mädchenprojekt Erfurt e.V.

Netzwerk behinderter Frauen e.V. Berlin,

u.a. mit einer Unterschriftenliste folgender Unterzeichnerinnen bei einer Veranstaltung der Frauen-Union in Bonn: Dinah Radtke, Erlangen, Dr. Sigrid Arnade, Berlin, B. Schopner, Kassel,Barbara Stötzer, Erlangen, Astrid Huermann, Hagen, Brigitte Lücke, Bremen, Andrea Nagel, Kassel, Ulrike Straub, Würzburg, Heidemarie Wende, Christiane Bopp, Sigrid Kolb, Berlin, Christine Zapf, Bonn, Nicole Prespalla, Köln, Christane Schneider, Köln, B. Faber, Hamburg, S. Klefeker, Essen, R.

Bach, Jula Kranz, Hamburg, Gerline Gerkens, Ina Rieker, München, Giselinde Yscocil, Duisburg, Ulrike Straub, Würzburg, Claudia Schneider, Hannover, Doris Müller, Hannover, M. Schneider, Wuppertal, C. Bagus, Würzburg, Reinhard Proka, Östringen, Marta Frey, Eppingen, Anne Kelvenbach, Mathilde Niehaus, Oldenburg, Helga Kneib, Angelika Schaffrath, Kaarst, E. Bauer, St. Ritzmann, M. Brakel, Meckenheim, I. Langer, Karlsruhe, Ursula Schaffner, Ettlingen, Edelbard Spiegelberg, Wetter, Jutta Woelk, Schwerin, Sandra Mergler, Würzburg, Katja Greiser, Köln, Hedi Thelen, Plaidt, Anja Hentel, Münster, Andrea Hammann, Hannover, Anna Seiberts, Köln, Ulrike Jählig, Mainz, Masminka Pasac, Mainz, Marga Stadler, Nürnberg, Claudia Sturm, Mainz, Birgit Lumma, Eisenach, Angens Steinhauer, Bonn, Anna Maria Kirschner, Würzburg, Monika Lerch, Margret Keyer, Bonn, Eva Nagy, Esslingen

Netzwerk Artikel 3

Hubert Sorg, Vorstand Stiftung Haus Lindenhof, Träger von Einrichtungen für behinderte und alte Menschen, mit 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern , Schwäbisch Gmünd

Stiftung „Lebensnerv“

Pfarrerin Sibylle Schol, für die Gesamtkirchengemeinde Ravensburg

Gerhard Blunert, Geschäftsführer b. Evangelischen Bildungswerk Oberschwaben, Ravensburg

Lilli Hoppe, Edith Kieseewetter, Käthe Riedel, Gerda Schwochow, Gisela Breuch, Marianne Schorsch, Ilse Kühle, Dr. H. Quistorp, Martha ter Veer, Helene Schneider, Dorothea Kalmina, Helga Wicht, Gisela Eberhard, alle Deutscher Evangelischer Frauenbund e.V. , Düsseldorf

Gertrud Hascher-Rommelspacher, Ravensburg

Prof. Dr. med. Linus Geisler, Gladbeck

Prof. Dr. med. Peter Petersen, Vera Petersen, Hannover

Dr.Aart van Soest, Allgemeinarzt und Tropenmedizin, Tübingen

In der Ökumenischen Stadtkonferenz Waltrop - St. Peter, St. Marien, St. Ludgerus, Evangelische Kirchengemeinde - : Ingeborg Voepel, Thea Zerfas, Eveline Freitag,Chr. Ruwer, Gabi Hördeman, Frank Thien, Ruth Spiekermann, , Rusanne Roskosch, Andrea Treeb, Manuela Schwembach, Marc Fröhlich, Sibilla Mertenskötter, Ursula Deiting-Achl, Sabine Hülsmann, Helga Liedtke, Reiner Sengotta, Ursula Hennig, Klaus Pilath, Frank Fahmann, Otto Blänker, M. Lammers, Jens Holtkamp, Bruno Rura, Martha Brencke, Elisabeth Möller, Carsten Schaub, Anita Harde, Christine Stog, Ingrid Schanzer, Frank Breucker, Werner Kurz,Bärbel Koppenberg, Rolf Schubeins, Klaus Schneider, Rainer Kubik

Prof. Dr. Ludolf Müller, Gerlinde Müller, Tübingen

Prof. Dr. Eduard Picker, Elke Picker, Tübingen

Prof. Dr. Wolfgang Jantzen, Bremen

Dr. Jens Heisterkamp , Journalist, Frankfurt

Günther Heiden, Berlin

Dr. Hans Brunnert, Biologe /Prof. Dr. Erika Hickel, Pharmazeutin, Braunschweig

Prof. Dr. Klaus Wöhrmann, Tübingen

Dr. Edith und Prof. Dr. Georg Schieferstein, Tübingen

Gitta Gross, Braunschweig

Stefan Breuer, Braunschweig

Annemarie Lenz, Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

K.-E. Kramer, Wettmar

R. Weschen, Siekte

Barbara Merkel, Hannover

Dr. Andreas Jürgens, Kassel

Mechthild von Heusinger, Westerrönfeld

Dr. Manfred Rossegger, Braunschweig

Burkhard, Christiane und Angelika Wessel, Braunschweig

Astrid Lancier, André Stephan

Rita Kappes, Julia und Barbara Holstein, Ursula Spender, Judith Herlemann, , Hans Ziollech, Hansjörg Siegel ,Bodo

Käpplinger , Christa Hartmann, alle in Kernen, Manfred und Heidi Trapp, Tanja Hekel, B ernhard Kreutter, alle in

Waiblingen, Andreas Dizer, Stetten, Susanne Schiek, Weinstadt, Marianne Schuchardt, Remseck

Dr. med. Horst Quenzer, Tübingen

Dr. Michael Meyen, Tübingen

Bertram Sauer, Hannover, Lona Ringe, Hannover

Dr. Helmut Heiser, Internist, Varel

Dr. Bart Maris, Gynäkologe, Osnabrück

Nicola Feels, Osnabrück

Sybille Deister, Harsum,

Jörn Heber, Zahnarzt, Tübingen

**Das Papier mit diesen und weiteren Unterschriften geht an: Bundespräsident Prof. Dr. Roman Herzog, Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, die Fraktionsvorsitzenden von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Grüne, die Fraktionen sowie Gesundheits- und Rechtsausschuß, Gesundheits- sowie Justizministerium, und die Presse.**